

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Warum Hinweise wichtig sind

Hinweise helfen, Missstände frühzeitig zu erkennen, aufzuklären und Schäden zu vermeiden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu Integrität, Transparenz und einer ordnungsgemäßen Verwaltung.

Was kann gemeldet werden?

Sie können alle Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten melden, z.B.:

- Korruption oder Bestechung
- Interessenkonflikte
- Betrug oder Täuschung
- Unzulässige Einflussnahme
- Manipulation von Vergabeverfahren
- Missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln

Wer kann Hinweise geben?

Das Hinweisgebersystem steht offen für:

- Mitarbeitende
- Projektbeteiligte / Begünstigte
- Dienstleister und externe Partner
- Alle weiteren Personen mit relevanten Informationen

Wie können Hinweise gemeldet werden?

- Offizielle Meldestelle der Verwaltungsbehörde:
<https://innerersicherheitsfonds.de> → Kontakt (Telefon, Postanschrift, Kontaktformular)
E-Mail: Verwaltungsbehoerde-ISF@bka.bund.de
- Führungskraft
- Interne Revision / Antikorruptionsstelle / BdA6 (Korruptionsprävention)
 - 0611 55 11333
 - Interne-Revision@bka.bund.de
- Hinweisgeberstellen
 - Hotline: 0611 55 11299
 - E-Mail: hinweisgeberstelle@bka.bund.de
 - Anonyme Meldung über Hauspost: Hinweismeldestelle
 - Bundesamt für Justiz (BfJ):
<https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes/node.html>
 - Verstöße gegen den AI Act können über das Online Tool der Europäischen Kommission gemeldet werden: <https://ai-act-whistleblower.integrityline.app/>

- Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung / European Anti-Fraud Office (OLAF):
Wenn Sie einen Verdacht auf Betrug, Korruption oder Missbrauch von EU-Geldern melden möchten, können Sie sich an das European Anti-Fraud Office wenden:
 - Online über das Betrugsmeldesystem OLAF (formlos, anonym, sichere Dokumentenübertragung): https://fns.olaf.europa.eu/main_de.htm
 - Per Post
Europäische Kommission
Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
1049 Brüssel
Belgien
 - Sie können in deutscher Sprache oder in einer der 24 Amtssprachen der EU schreiben.
 - Es sind keine vollständigen Beweise erforderlich; möglichst konkrete Informationen und vorhandene Dokumente sind hilfreich.
 - OLAF untersucht insbesondere:
 - Betrug zulasten von EU-Mitteln,
 - Korruption mit Bezug zu EU-Institutionen,
 - schweres Fehlverhalten von EU-Bediensteten.
 - Nicht zuständig ist OLAF dagegen für rein nationale Betrugsfälle ohne EU-Bezug. Diese sollten bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder nationalen Hinweisgeberstellen gemeldet werden.
 - Weitere [Informationen zur Meldung von Betrugsfällen bei OLAF](#)
- Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa): Die EUSTa ist befugt, Straftaten, die die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen, vor Gericht zu bringen, etwa:
 - EU-Subventionsbetrug
 - Korruption mit EU-Geldern
 - Veruntreuung von EU-Mitteln
 - grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug ab 10 Mio. €
 - Geldwäsche im Zusammenhang mit EU-Betrug

Wenn Sie eine Straftat bei der Europäische Staatsanwaltschaft anzeigen möchten, geht das online über das offizielle Hinweisformular der Behörde. Die offizielle Informationsseite der EU zur EUSTa: https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/european-public-prosecutors-office-eppo_de

Dort gelangen Sie auch zum Webformular „Straftat anzeigen“. Laut EU können Anzeigen in jeder EU-Amtssprache eingereicht werden; Beweise sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.

Wichtig:

Die EUSTa ist nicht für allgemeine Straftaten ohne EU-Finanzbezug zuständig. Für gewöhnliche Betrugs-, Diebstahls- oder Internetdelikte ist in Deutschland meist die Polizei oder Staatsanwaltschaft zuständig, z.B. über die bundesweite Onlinewache: <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/>

Was passiert nach Ihrer Meldung?

1. Eingang & Bestätigung

Ihre Meldung wird dokumentiert und geprüft. (Bei nicht-anonymer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.)

2. Prüfung

Der Sachverhalt wird sorgfältig untersucht, ggf. unter Einbeziehung weiterer Stellen.

3. Ergebnis & Maßnahmen

Bei bestätigten Unregelmäßigkeiten werden geeignete Maßnahmen ergriffen (z.B. organisatorische, rechtliche oder finanzielle Schritte).

Ihr Schutz als Hinweisgeber

Wir stellen sicher:

- Vertrauliche Behandlung Ihrer Identität
- Schutz vor Benachteiligung oder Repressalien
- Möglichkeit zur anonymen Meldung
- Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben (Hinweisgeberschutzgesetz)

Grundsätze

- Jede Meldung wird ernst genommen
- Prüfungen erfolgen objektiv und vertraulich
- Unbegründete Nachteile für Beteiligte werden vermieden

Hinweis:

Für eine wirksame Anzeige geben Sie möglichst konkrete Informationen, um eine effektive Prüfung zu ermöglichen:

- Wer beteiligt ist
- Welche EU-Gelder betroffen sind
- Wann und wo die Tat stattfand
- Vorhandene Dokumente, Rechnungen, Verträge, E-Mails usw.
- Warum Sie einen EU-Bezug vermuten